



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

2016/0175
öffentlich

Bericht zur Ehrenamtskarte

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
15.09.2016 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen zur Entwicklung der Ehrenamtskarte in Beckum werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die durch die Ehrenamtskarte entstehenden Kosten werden sich im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets von 500 Euro bewegen.

Finanzierung

Für die Förderung der Ehrenamtskarte stehen im Haushaltsjahr 2016 beim Produktkonto 050902.533900/733900 – Sonstige soziale Leistungen – Haushaltsmittel von 500 Euro zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Einführung der Ehrenamtskarte erfolgte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Frauen, Soziales, Ehrenamt und Menschen mit Behinderungen am 15. März 2011 wurde beschlossen, gemeinsam mit der Akademie Ehrenamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Ehrenamtskarte NRW zu verleihen. Die Karte wurde sodann zum 1. September 2011 eingeführt. Ziel war es, mit der Ehrenamtskarte Dank und Anerkennung für den ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger auszudrücken, da bürgerschaftliches Engagement Anerkennung und Würdigung verdient.

Seit Einführung der Ehrenamtskarte wurden bisher insgesamt 147 Ehrenamtskarten ausgestellt. Die Anträge verteilen sich wie folgt:

- 2011 17 Anträge
- 2012 3 Anträge
- 2013 38 Anträge
- 2014 17 Anträge
- 2015 17 Anträge
- 2016 55 Anträge

Die Gültigkeit einer Ehrenamtskarte ist grundsätzlich zunächst auf 3 Jahre beschränkt. Daher sind die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarten aufgefordert, bei einer weiteren Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit einen Wiederholungsantrag zu stellen. In den vorgenannten Anträgen im Jahre 2015 sind 7 Wiederholungsanträge und im Jahre 2016 insgesamt 23 Wiederholungsanträge enthalten. Auch bei Wiederholungsanträgen werden neue Ehrenamtskarten ausgestellt. Von 28 Personen wurden keine Wiederholungsanträge gestellt.

Da nicht in jedem Fall ein Wiederholungsantrag gestellt wurde sind derzeit insgesamt 89 gültige Ehrenamtskarten ausgegeben.

Als Inhaberin oder Inhaber der Ehrenamtskarte können die damit verbundenen Vergünstigungen in allen teilnehmenden Kreisen und Städten genutzt werden. Im Bereich der Stadt Beckum ist es derzeit möglich, 19 Vergünstigungen bei öffentlichen und privaten Anbietern in Anspruch zu nehmen. Die aktuellen Daten hierzu können im Internet unter: www.ehrensache-nrw.de eingesehen werden. Die Stadt Beckum ist stetig auf dem Weg, weitere Vergünstigungen zu akquirieren.

Neben diesen Vergünstigungen steht auch die persönliche Ehrung im Vordergrund. Im Rahmen des alljährlichen Neujahrsempfangs der Stadt Beckum wurden die Ehrenamtskarteninhaberinnen und -inhaber geehrt. Erstmals im Januar 2015 erfolgte eine separate Ehrung den Inhaberinnen und Inhabern der Ehrenamtskarte im Dormitorium Beckum. Zukünftig sollen neu ausgestellte Ehrenamtskarten in regelmäßigen Abständen den Neuinhaberinnen und Neuinhabern im Rahmen einer persönlichen Ehrung ausgehändigt werden. Die nächste Ehrung ist für den Spätherbst 2016 geplant. Die Sparkasse Beckum-Wadersloh hat sich bereit erklärt, diese Ehrung finanziell zu unterstützen, so dass hierfür keine städtischen Mittel benötigt werden. Die Mitglieder des Ausschusses werden über diese Ehrung schriftlich informiert.

Anlage(n):

ohne